



Corona-Soforthilfen - Erste Infos

Stand: 25.03.2020, 09:00 Uhr

Die Informationen auf dieser Seite sind *vorläufig*.

Von der Coronakrise betroffene Betriebe sollen Zuschüsse von Bund und Land erhalten. Das Geld soll in der nächsten Woche bereitstehen. Wir halten Sie auf dem Laufenden, sobald klar ist, wann und wie die Hilfen beantragt werden können.

Wo kann ich die Soforthilfe beantragen?

Beim Regierungspräsidium Kassel. Details zu dem Antragsverfahren und der Auszahlung sollen am Mittwoch, 25. März 2020 vorgestellt werden. Auf das Online-Antragsformular werden wir - sobald es freigeschaltet ist - hier verlinken und Tipps zum Ausfüllen geben.

Was ist eine Soforthilfe?

Die Soforthilfe ist ein (vorerst) einmaliger Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Achtung: Möglich könnte aber eine Rückforderung im nächsten Jahr sein, wenn der Empfänger in seiner Steuererklärung einen tatsächlichen Gewinn ausweist - dies ist z.T. angedacht, aber noch nicht entschieden!

Wie viel Soforthilfe gibt es?

Die Höhe der Soforthilfe richtet sich nach der Beschäftigtenzahl, die nach Vollzeitäquivalenten bestimmt wird:

- bis 5 Mitarbeiter: 9.000 EUR Bund + 1.000 EUR Land = 10.000 EUR
- bis 10 Mitarbeiter: 15.000 EUR Bund + 5.000 EUR Land = 20.000 EUR
- 11 bis 50 Mitarbeiter: 30.000 EUR Land (diese Förderstufe gibt es beim Bund nicht)

Welche Unterlagen muss ich einreichen?

Details zu dem Antragsverfahren und der Auszahlung sollen am Mittwoch, 25. März 2020 vorgestellt werden.

Wer fließt alles in die Vollzeitäquivalente ein?

Teilzeitbeschäftigte werden entsprechend mitgezählt, Minijobber wohl nicht. Details dazu kommen in der Verordnung, die am Mittwoch, 25. März 2020 vorliegen soll.

Wer bekommt die Soforthilfe?

Berechtigt sind kleine und Kleinst unternehmer, Angehörige freier Berufe und Selbstständige mit bis zu 50 Beschäftigten. Für die Soforthilfe muss man "wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona" versichern.

Kann ich die Soforthilfe nur einmal erhalten?

Es ist bisher vorgesehen, dass es sich um einen einmaligen Zuschuss handelt.

Ich habe mehrere Geschäfte: Kann ich die Soforthilfe für jedes Geschäft bekommen?

Die Soforthilfe soll sicherstellen, dass vor allem Mietzahlungen und Leasingraten bedient werden können. Insofern kann sie (wohl) für jeden eigenständigen Gewerbebetrieb beantragt werden. Die Details dazu liegen aber noch nicht vor.

Welche anderen Hilfen gibt es noch?

Bei größeren Betrieben mit über 50 Beschäftigten können über die Hausbank Kredite etwa der KfW aus dem Bundesprogramm in Anspruch genommen werden. Vom Land stehen auch Expressbürgschaften der Bürgschaftsbank oder Kredite über die WLBank zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Seite [Umgang mit Liquiditätsengpässen](#).

Kontakt

David Bothur

[0611 1500-118](tel:06111500118)

0611 1500-7118 (Fax)

d.bothur@wiesbaden.ihk.de

Felix Pohl

[0611 1500-189](tel:06111500189)

0611 1500-7189 (Fax)

f.pohl@wiesbaden.ihk.de

Jana Pukropski

[0611 1500-114](tel:06111500114)

0611 1500-7114 (Fax)

j.pukropski@wiesbaden.ihk.de

Weitere Informationen

➤ [Coronavirus: Umgang mit Liquiditätsengpässen](#)
(Nr. 4722332)



Schreiben Sie uns

Kontaktinformationen

IHK Wiesbaden
Wilhelmstraße 24-26
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 1500-0
E-Mail: info@wiesbaden.ihk.de



© IHK Wiesbaden

Für die Richtigkeit der in dieser Website enthaltenen Angaben können wir trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr übernehmen.